



Neue Emissionstests bei Neuzulassung von Kraftfahrzeugen verpflichtend

Seit dem 01.09.2018 dürfen in der Europäischen Union nur noch Neuwagen zugelassen werden, deren Kraftfahrzeugemissionen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge – „World Harmonised Light Vehicle Test Procedure“ (WLTP) - getestet wurden. Bereits seit September 2017 gilt das WLTP-Prüfverfahren für die Einführung neuer KFZ-Fahrzeugtypen, welches in einem Schritt entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1152 nun auf alle Neuwagen ausgeweitet wurde. Das WLTP-Verfahren ersetzt damit das bisherige Prüfverfahren nach dem neuen europäischen Fahrzyklus (NEFC), welches nach Aussage der Europäischen Kommission die heutigen Fahrbedingungen und Fahrzeugtechnologien nicht mehr angemessen widerspiegeln könne und dadurch zu manipulationsanfällig sei. Das WLTP ist ein Laborverfahren, das alle Emissionen, einschließlich CO₂-Emissionen, und den Kraftstoffverbrauch sowie die Menge an Stickoxiden und sonstige Luftschadstoffe erfasst. Mit den neuen Emissionstests sollen zuverlässigere Ergebnisse und Vertrauen in die Leistung der Fahrzeuge erzielt werden.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32017R1152>

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-17-2821_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-2821_de.htm)